

Kaskoversicherung für Wassersportfahrzeuge



PRODUKT: AUF KURS

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
HDI Versicherung AG / Österreich

Dieses Produktinformationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolize und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Kaskoversicherung für Wassersportfahrzeuge.



Was ist versichert?

Versichert ist die Beschädigung an oder der Verlust Ihres Bootes im Rahmen der pro Versicherungsfall und -periode vereinbarten Versicherungssumme, Sublimits und Selbstbehalte:

- ✓ während des Be- und Entladevorganges
- ✓ während sämtlicher Landtransporte
- ✓ während des Zuwasserlassens und Anlandholens
- ✓ während des Sommer- und Winterlagers
- ✓ durch Schiffsunfall, Erdbeben oder sonstiger Naturkatastrophen
- ✓ durch Diebstahl oder Einbruchdiebstahl und Raub
- ✓ durch Brand, Blitzschlag und Explosion
- ✓ durch Vandalismus, mut- und böswillige Beschädigung durch Dritte

HDI übernimmt folgende Kosten:

- ✓ Wrackbeseitigungs- und Bergungskosten bis max. 50% der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme



Was ist nicht versichert?

- ✗ Renn- und Höchstgeschwindigkeitsboote (Höchstgeschwindigkeit über 70 km/h)
- ✗ Jet-Skis
- ✗ Charterrisiko
- ✗ Berufsschiffe
- ✗ Renn- und Wettfahrten und den dazugehörigen Trainingsläufen (ausgenommen vereinsinterne Wettfahrten)
- ✗ Regatten (anfragepflichtig)
- ✗ Boote älter als 25 Jahre
- ✗ Schäden durch Krieg, innere Unruhen, Terror u.a.
- ✗ Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand
- ✗ Schäden durch Kernenergie und Radioaktivität
- ✗ Schäden durch Konstruktions-, Fabrikations- oder Materialfehler an den unmittelbar betroffenen Teilen, wobei der gesamte Motor als ein Teil angesehen wird
- ✗ Schäden durch gewöhnliche Witterungseinflüsse
- ✗ Schäden durch Rost, Oxydation, Korrosion, Kavitation, Osmose, Alterung, Abnutzung, Fäulnis, Ungeziefer, Ratten, Mäuse und dergleichen
- ✗ Lack-, Kratz- und Schrammschäden
- ✗ Einfacher Diebstahl loser bzw. nicht gesicherter Sachen (z.B. Außenbordmotor)

Beachten Sie bitte weitere Ausschlüsse, die in den beigefügten Versicherungsbedingungen angeführt sind.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Genereller Selbstbehalt pro Schadenfall: € 350,- (es besteht die Möglichkeit höhere Selbstbehalte zu vereinbaren)



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt innerhalb des vertraglich festgelegten geografischen Geltungsbereiches auch außerhalb des Wassers. Sie haben die Möglichkeit zwischen Österreich inkl. gesamter Boden- und Neusiedlersee oder Österreich, europäische Binnengewässer und Meere laut Fahrtgrenzen (europäische Binnengewässer; Ostsee; Nordsee/60°Nord, 6°West; Mittelmeer einschließlich Gibraltar und ausschließlich Dardanellen; inklusive Atlantik 10°West, 35°Nord bis 10°West, 45°Nord) zu wählen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ich beantworte alle Fragen im Antragsformular vollständig und ehrlich.
- Ich informiere die HDI vollständig und ehrlich vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit über bestehende Risiken und Veränderungen der Umstände, die eine Anpassung des Versicherungsschutzes benötigen.
- Sobald ich einen Schaden feststelle, setze ich alle Maßnahmen, um eine Vergrößerung zu verhindern. Schäden wie Brand, Explosion oder Einbruch melde ich den Sicherheitsbehörden.
- Bei der Feststellung der Höhe eines Schadens und seiner Folgen beantworte ich ehrlich alle Fragen der HDI. Sollten Ansprüche gegen mich geltend gemacht werden, erkenne ich diese nicht an. Sobald Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, befolge ich alle Weisungen der HDI und erteile dem Anwalt der HDI eine Vollmacht, um meine Interessen zu wahren.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu zahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag) sind vertraglich zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolize angegeben. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die rechtzeitige und vollständige Bezahlung der ersten Versicherungsprämie.

Bei einer Vertragsdauer von unter einem Jahr endet der Versicherungsschutz zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Bei einer Vertragsdauer von einem Jahr und länger, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht kündigen.

Prämienrückstände können eine Kündigung des Versicherungsvertrages oder den Verlust des Anspruchs auf Leistungen zur Folge haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ich oder die HDI können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen).

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer, Frauen und Diverse in gleicher Weise.